

Amtsblatt für die Stadt Teltow

22. Februar 2016 | Nr. 01 | Jahrgang 25 | Auflage 12 500



Amtlicher Teil



- 3 Beschluss der 12. Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2015 (Korrektur des Beschlusses)
- 3 Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2015
- 3 Beschlüsse der 01. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 20.01.2016
- 3 Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.01.2016
- 4 Beschlüsse der 13. Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2016
- 5 Amtliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ als Satzung, Stadt Teltow
- 5 Bekanntmachungsanordnung
- 6–7 Amtliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ als Satzung und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung, Stadt Teltow
- 7 Bekanntmachungsanordnung
- 7–8 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 57 c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“, Stadt Teltow
- 8 Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung Teltow gemäß § 59 und § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung
- 9–14 Stellplatzsatzung der Stadt Teltow
- 14 Bekanntmachungsanordnung

Nichtamtlicher Teil



- 15–17 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



- 17–20 Veranstaltungstipps/Termine

Impressum

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

Amtlicher Teil

**Beschluss der 12. Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2015
(Korrektur des Beschlusses)**

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 07/12/2015

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit einem Zwischenbericht im Januar, bis zum Ende des ersten Quartals 2016 ein Konzept vorzulegen, wie die Stadt Teltow die Integration der hier leben-

den Flüchtlinge und Asylbewerber fördert.

Dabei sind insbesondere

- kurzfristig unterstützende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache,
- kurzfristige Verstärkung von Sozial-

arbeit und Alltagsbegleitung,

- die Bereitstellung von Kita-, Hort- und Schulplätzen,
- verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten und
- mittelfristig die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes.“

Beschlüsse der 12. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2015

Öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 01/12/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Renovierung eines Einfamilienhauses in der Lessingstraße 51 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 184) wird erteilt.“

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern im Striewitzweg 17 (Gemarkung Teltow, Flur 17, Flurstücke 257, 259 und 261) wird erteilt. Im Einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Ist das im objektbezogenen Lageplan dargestellte Bebauungskonzept, wie beschrieben, planungsrechtlich zulässig? Ja.
2. Sind die Zufahrten zum Grundstück möglich? Ja.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/12/2015

„Dem Antrag auf Änderung der Baugenehmigung 02490-14-20 vom 13.11.2014 zum Bauantrag in der Mahlower Straße 142 und 144 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 27; 31–34 und 2934–2935) im Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel an der Mahlower Straße“ hinsichtlich der Erweiterung der Stellplatzfläche wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/12/2015

„Das gemeindliche Einvernehmen zum

Beschlüsse der 01. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 20.01.2016

Nicht öffentlich behandelt:

WA-Beschluss-Nr.: 01/01/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 09 – Estricharbeiten für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma L & S Bauunternehmung GmbH aus Bamme.“

WA-Beschluss-Nr.: 02/01/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 12 – Bodenbelagsarbeiten für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Schandert GmbH Raumgestaltung aus Jüterbog.“

WA-Beschluss-Nr.: 03/01/2016

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 13 – Fliesenarbeiten für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Fliesenfachbetrieb Kerbstat GmbH aus Nauen.“

Beschlüsse der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.01.2016

Nicht öffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 11/13/2016

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer 4-boxigen und einer 5-boxigen Reihengarage in

der Stahnsdorfer Straße 3 (Flurstück 423 der Flur 1 sowie Flurstücke 361–365 der Flur 2, Gemarkung Ruhlsdorf) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 12/13/2016

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Errichtung eines Bewegungsplatzes und eines Zeltes in der Ruhlsdorfer Str. 61 (Gemarkung Teltow, Flur 13, Flurstücke 28 und 29) wird nicht erteilt.“

Beschlüsse der 13. Stadtverordnetenversammlung vom 11.02.2016

Öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/13/2016

„Herr Andreas Keymer wird auf Vorschlag der Fraktion der B.I.T. als neuer sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/13/2016

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neubesetzung des Aufsichtsrates der FWT Fernwärme Teltow GmbH nach § 41 Abs. 6 BbgKVerf.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/13/2016

„Die Stadtverordnetenversammlung Teltow hat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Fassung der DS-Nr.: 001/2016 – Erhöhung der Sitzanzahl im Hauptausschuss – abgelehnt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/13/2016

„Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2016 Unterlagen zu den rechtsgültigen Bebauungsplänen der Stadt Teltow auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/13/2016

„Herr Peter Schmalfeldt wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/13/2016

„Herr Adomatis wird auf Vorschlag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt und Energie abberufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/13/2016

„Frau Edith Adenstedt wird auf Vorschlag der Fraktion LINKE/Umweltaktive/BFB/Piraten als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Umwelt und Energie berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/13/2016

„Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung werden beauftragt, halbjährlich eine aktualisierte Liste über die getroffenen Beschlüsse des Hauptausschusses und der SVV sowie deren Umsetzungsstand vorzulegen. Es sind alle Beschlüsse ab 2016 aufzuführen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/13/2016

„(1) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/13/2016

„Der städtebauliche Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ wird gemäß § 11 BauGB beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/13/2016

„(1) Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ gewährleistet eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.“

(2) Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.“

(3) Der Flächennutzungsplan der Stadt Teltow wird gemäß § 13a

Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/13/2016

„Zur Finanzierung der mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ verbundenen Zuschüsse der Stadt Teltow werden beim Produkt 3.6.5.01 (Kinderbetreuung) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 361.340,00 Euro und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 381.000,00 € bewilligt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/13/2016

„Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ der Stadt Teltow wird beschlossen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/13/2016

„Die 1. Änderung des Terminplans der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse wird für den Zeitraum 01. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 in der vorgelegten Fassung bestätigt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/13/2016

„Die Änderung der Geschäftsordnung lt. Anlage 1 in der Fassung vom 11.02.2016 wird beschlossen.“

Nicht öffentlich behandelt:

SVV-Beschluss-Nr.: 16/13/2016

„Der Auftrag zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 8000) soll im Ergebnis der erfolgten Ausschreibung an die Firma Thoma Wiss GmbH+Co.KG vergeben werden.“

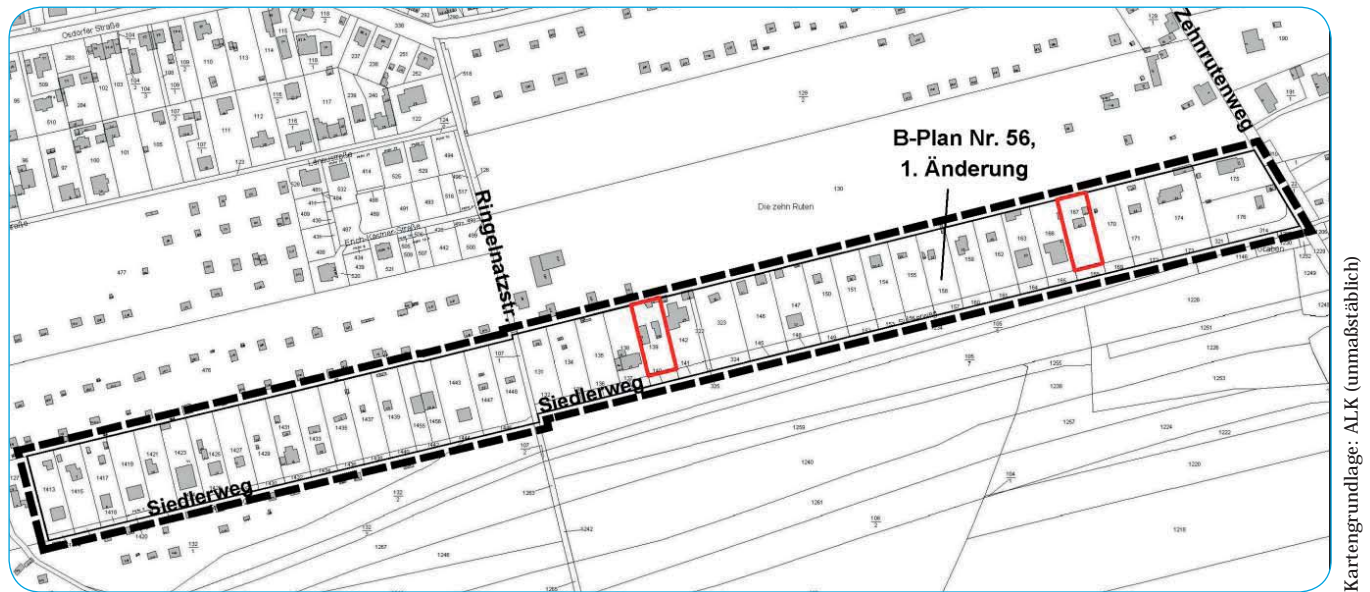
SVV-Beschluss-Nr.: 17/13/2016

Mit Beschluss-Nr. 17/13/2016 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Personalangelegenheit zu.

gez. Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Teltow, den 12.02.2016

Amtliche Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ als Satzung, Stadt Teltow



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage der Stadt Teltow im Norden des Stadtgebietes im Siedlungsgebiet Seehof. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ betrifft die Grundstücke Siedlerweg 28 (Flurstück 139) und 42 (Flurstück 167) im Geltungsbereich des seit dem 7. Mai 2012 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke (rot markiert) ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ge-

setzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Ein-

griffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 12. Februar 2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ der Stadt Teltow vom 11.02.2016 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 vom 22.02.2016, bekannt zu machen.

Teltow, den 12. Februar 2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ als Satzung und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung, Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 11.02.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Teltow wurde im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Plangebiet liegt östlich der Altstadt Teltow und wird durch die Lichterfelder Allee im Norden, eine Brachfläche im Osten, die Osdorfer Straße im Süden sowie die Schönower Straße im Westen begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ umfasst die Flurstücke 221, 225 und 233 der Flur 2 der Gemarkung Teltow und die Flurstücke 327, 329 und 331 (tlw.) der Flur 8 der Gemarkung Teltow.

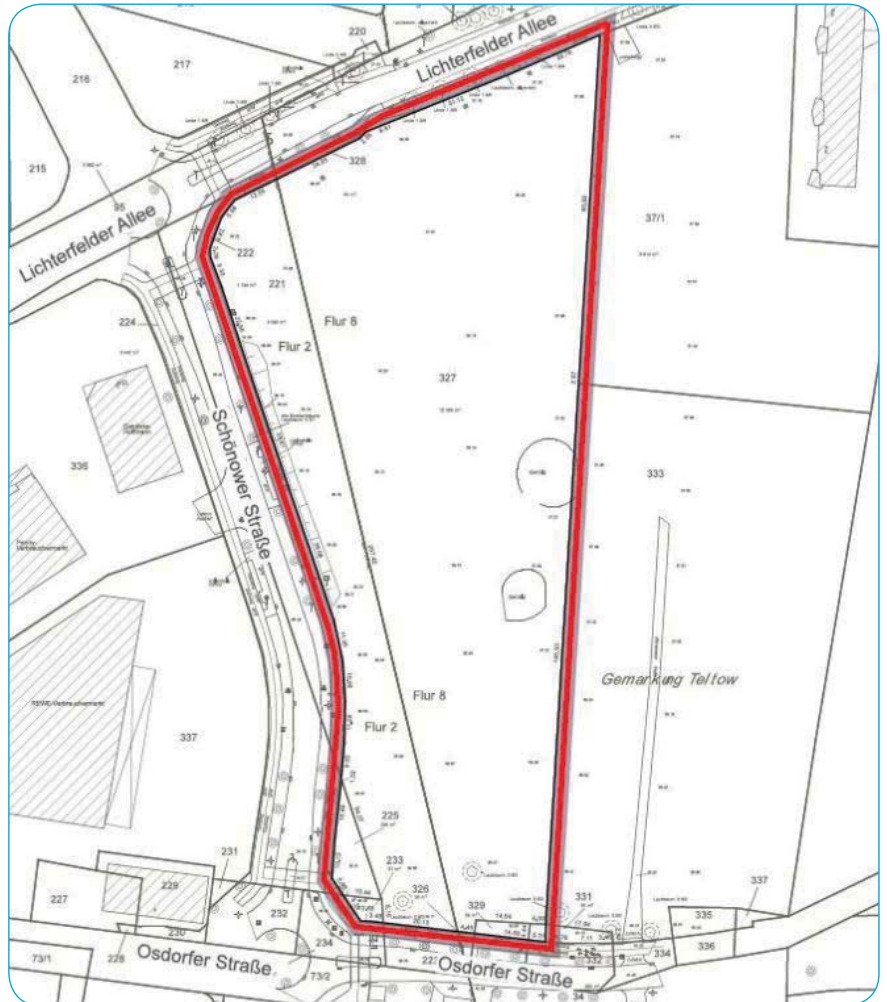
Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Kraft.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der wirksame Flächennutzungsplan wird daher gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow angepasst.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß



Kartengrundlage: ALK (unmaßstäblich)

§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über

die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Teltow, den 12. Februar 2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, den Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ der Stadt Teltow vom 11.02.2016 durch Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Teltow nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 BekanntmV i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt

Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 01 vom 22.02.2016, bekannt zu machen.

Teltow, den 12. Februar 2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“, Stadt Teltow

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt: im Süden durch die Straße Zeppelinufer, im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57a „Kanalaue an der Altstadt“, im Norden durch den Teltowkanal und im Osten durch die Flurstücke 573, 575 und 577 der Flur 1, Ge-

markung Teltow. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 712 m² und besteht in der Gemarkung Teltow, Flur 1 aus den Flurstücken 572, 574 und 576.

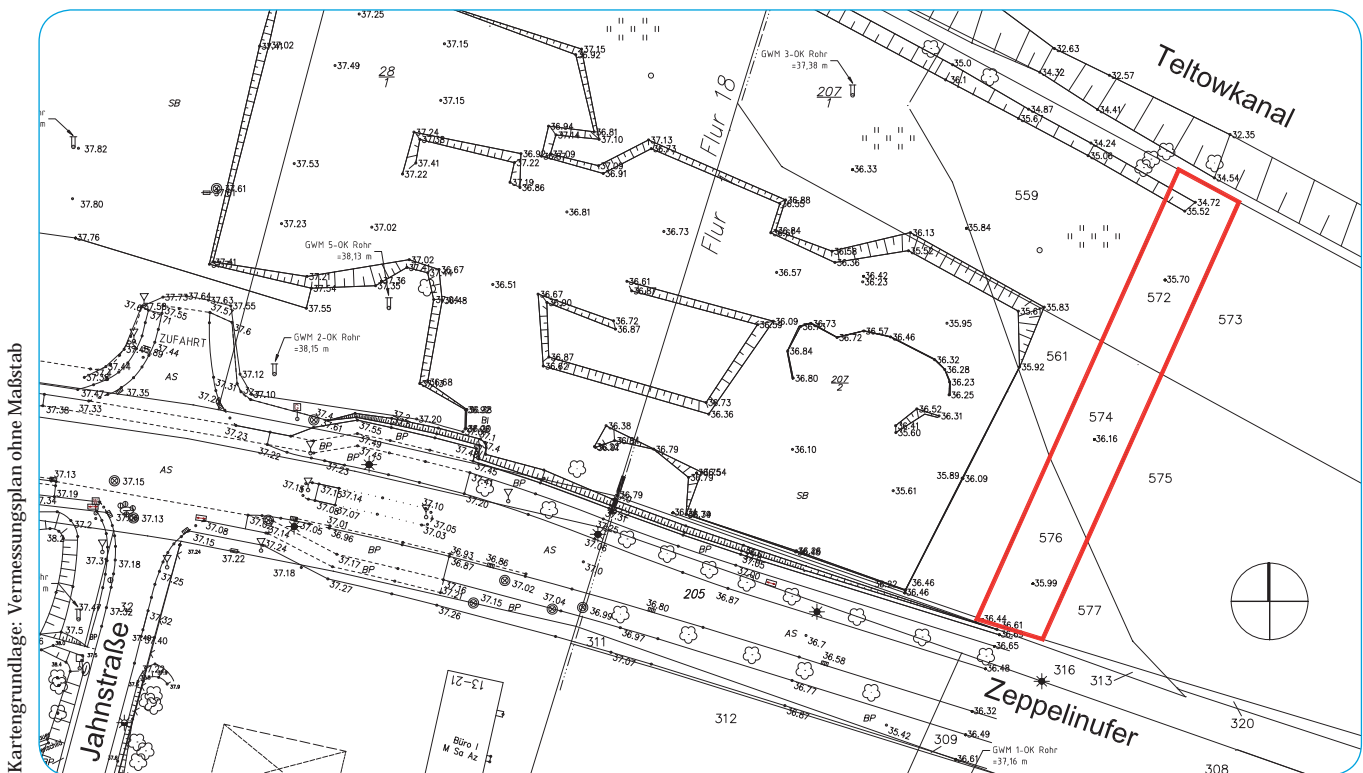
Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich an-

grenzend an die Marina Teltow“ soll die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Herstellung von Grün- und Freiflächen sowie für die Errichtung von Stellplätzen im Zusammenhang mit der Marina Teltow geschaffen werden. So können die bekannten Belange, wie Artenschutz, Lage im Außenbereich und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Parforceheide“ ermittelt und geprüft werden.

Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schaffung von Bau-



planungsrecht für ein Sondergebiet Hafen, in Ergänzung der Nutzungen – Grün- und Freiraum sowie Stellplätze – innerhalb der Marina Teltow. Der mit dem Bebauungsplan vorbereitete bauliche Eingriff in Natur und Landschaft wird ausgeglichen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange sind geprüft worden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57c „Kanalaue an der Altstadt, westlich angrenzend an die Marina Teltow“, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan als Teil II der Begründung, der Sanierungsplan zu dem Thema Altlasten, sowie die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (auf der Ebene des Gesamt-Bebauungsplanes Nr. 57 „Kanalaue an der Altstadt“):

- des Landesbetriebs Forst mit dem Hinweis auf Waldflächen nach Waldgesetz,
- des Landesumweltamtes mit Anregungen zu Immissionen und dem Hinweis, dass es sich bei dem Teltowkanal um eine Bundeswasserstraße handelt,
- des Landkreises Potsdam Mittelmark mit Anregungen des Fachdienstes Wasserwirtschaft zu dem Teltowkanal als Gewässer I. Ordnung, des Fachdienstes Bodenschutz zu den Altlastenflächen, des Fachdienstes Naturschutz mit dem Hinweis auf das

Landschaftsschutzgebiet Parforceheide sowie die zu prüfenden Umweltbelange, dem Fachdienst Öffentliches Recht / Kommunalaufsicht / Denkmalschutz mit dem Hinweis auf das registrierte Bodendenkmal 30.522 (Siedlung der Kaiserzeit/des Mittelalters),

- des Zentraldienstes der Polizei zur Kampfmittelbelastung,
- der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit Hinweisen zur Lage der Kanalaue innerhalb eines Vorranggebiets Freiraum nach dem aktuellen Arbeitsentwurf des Regionalplanes 2020,
- des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmalpflege mit dem Hinweis auf das Vorkommen von geschützten Bodendenkmalen innerhalb des Geltungsbereiches einschließlich des erforderlichen Umgangs mit evtl. Funden

werden vom

**11. April 2016 bis
einschließlich 12. Mai 2016**

während der Dienststunden

**Montags von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 15.00 Uhr**
**Dienstags von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 18.00 Uhr**

**Mittwochs von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 15.00 Uhr**
**Donnerstags von 7.30 – 12.00 und
von 13.00 – 15.00 Uhr**
Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 12. Februar 2016

gez.
Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in die
Stadtverordnetenversammlung Teltow gemäß § 59 und § 60 Brandenburgisches
Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung**

Es wird bekannt gegeben:

Herr Christian Lehmann hat sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Teltow zum 31.12.2015 niedergelegt.

Als Ersatzperson wurde Frau Ursula Annett Roesler berufen.

Frau Roesler hat die Berufung zur Vertreterin in die Stadtverordnetenversammlung Teltow ab 01.01.2016 mit

Wirkung vom 23.12.2015 angenommen.

Teltow, 04.01.2016

gez. Marco Lietz
Wahlleiter

Stellplatzsatzung der Stadt Teltow

Aufgrund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) i.V.m. § 81 Abs. 4 und 5 der BbgBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 14], S.226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 39]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 24. Juni 2015 die nachstehende Satzung über die Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze für Kfz, über die Zahl der erforderlichen notwendigen Fahrradstellplätze sowie über die Geldbeträge für die Ablösung notwendiger Kraftfahrzeugstellplätze beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Teltow.

§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung legt die Zahl der erforderlichen notwendigen Stellplätze bei der Errichtung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen, sowie anderen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Fahrräder) zu erwarten ist, fest. Stellplätze im Sinne dieser Satzung sind sowohl Stellplätze für Kraftfahrzeuge als auch Fahrradstellplätze.
- (2) Die Erweiterung vorhandener Anlagen steht dabei der Errichtung der Stellplätze werden dabei nur die Erweiterungsflächen berücksichtigt.
- (3) Diese Satzung bildet die rechtliche Grundlage für die Ablösung von der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Kraftfahrzeugstellplätze.
- (4) Die satzungsrechtlichen Bestimmungen gelangen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nicht zur Anwendung, wenn gemäß § 9 Abs. 4 BauGB die Anzahl der notwendigen Stellplätze dort festgesetzt ist.

§ 3 Ermittlung des Stellplatzbedarfs

- (1) Die Zahl der notwendigen herzustellenden Stellplätze ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.
- (2) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Nutzfläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-1 und DIN 277-2 zu ermitteln. Die DIN-Vorschriften können in der Stadtverwaltung Teltow, SG Bau/Grün, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Für die Berechnung der Wohnfläche gilt § 2 der VO zur Berechnung der Wohnfläche vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346).
- (3) Bei baulichen oder sonstigen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Bedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplätze zulässig. Es muss rechtlich gesichert sein, dass eine Mehrfachnutzung sich zeitlich nicht überschneidet. Bei einer zeitlich gestaffelten Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend.
- (4) Bei einer Nutzungsänderung einer baulichen oder sonstigen Anlage ist der Stellplatzbedarf neu zu ermitteln. Der Bestand an tatsächlich vorhandenen oder durch Stellplatzablösevertrag abgelösten notwendigen Stellplätzen wird angerechnet.
- (5) Bei Nutzungsarten, die in Anlage 1 dieser Satzung nicht benannt sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinn gemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Nutzungsarten mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.
- (6) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Auslieferungsverkehr kann zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen verlangt werden.
- (7) Die Absätze 1 bis 6 gelten entsprechend bei der Errichtung oder Nutzungsänderung anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, insbesondere

für die Ermittlung der Zahl notwendiger Fahrradstellplätze.

- (8) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz aufzurunden.

§ 4 Anforderungen an die Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen

- (1) Fahrradstellplätze sind im Regelfall in Eingangsnähe anzuordnen und müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen verkehrssicher zu erreichen sein. Jeder Fahrradstellplatz muss mit ausreichender Bewegungsfläche einzeln zugänglich sein. Fahrradstellplätze sollen gut einsehbar oder erkennbar sowie ausreichend beleuchtet sein. Gut einsehbar sind Fahrradabstellplätze, wenn sie optisch auf dem Weg zum Haupteingang der Anlage nach § 2 der Satzung wahrnehmbar sind. Erkennbar sind Fahrradabstellplätze, wenn zumindest eine geeignete Ausschilderung den Weg zu den Stellplätzen aufzeigt.
- (2) Fahrradstellplätze sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Lauf-radgrößen und Reifenbreiten unterschiedliche, allgemein übliche, Fahrradtypen standsicher abgestellt werden können. Bei Aufstellung außerhalb abgeschlossener Räume ist eine Anschlussmöglichkeit des Fahrradrahmens sowie mindestens eines Laufrades zu gewährleisten.
- (3) Die verwendeten Fahrradständer müssen derart einen ausreichenden Abstand zwischen den abgestellten Fahrrädern gewährleisten, dass diese mindestens 70 cm bei ebenerdiger Einstellung und mindestens 50 cm bei abwechselnder Hoch-/Tiefeinstellung auseinander stehen.

§ 5 Ablösung

- (1) Soweit der Bauherr zur Errichtung von erforderlichen KFZ-Stellplatzflächen nach dieser Satzung verpflichtet ist, kann die Stadt Teltow durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 43 Abs. 3 der BbgBO

mit dem Bauherrn vereinbaren, dass dieser seine Verpflichtung ganz oder teilweise durch Zahlung eines Geldbetrages an die Stadt ablöst (Stellplatzablösevertrag).

- (2) Wenn die Stadt Teltow einen Stellplatzablösevertrag abschließt, soll dabei das Muster gemäß Anlage 2 dieser Satzung zu Grunde gelegt werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf eine Ablösung besteht nicht.

§ 6 Ablösebetrag

- (1) Die Höhe des Geldbetrages je abzulösendem KFZ-Stellplatz entspricht den in Absatz 2 aufgeführten Herstellungskosten einschließlich der Grunderwerbskosten für 25 m² Stellplatzfläche einschließlich der notwendigen Fahrgrassen,- und Bewegungsflächen.
- (2) Die je abzulösendem KFZ-Stellplatz zu zahlenden Ablösebeträge betragen für folgende Gebietsteile (siehe Karte, Anlage 3):

I
ab Knesebeckbrücke, entlang des Teltowkanals/Gemarkungsgrenzen zu Lichterfelde, Zehlendorf, Kleinmachnow, Stahnsdorf bis Abzweig verlängerter Buschweg, diesen an der nördlichen Flurstückskante folgend bis zur westlichen Grenze der Ruhlsdorfer Straße, noch Norden verlängernd bis zum Ruhlsdorfer Platz, weiterführend an der südlichen Grenze der Potsdamer Straße bis zur westlichen Grenze des Hollandweges, nach Norden entlang an der westlichen Grenze der Zehlendorfer Straße bis zur Knesebeckbrücke

5.750 €

II
ab Knesebeckbrücke Richtung Süden östliche Grenze der Zehlendorfer Straße und Hollandweg, nördliche Grenze der Potsdamer Straße, ab Hollandweg bis Ruhlsdorfer Platz nach Osten, weiterführend nördliche Grenze der Mahlower Straße bis S-Bahn-Trasse, dann S-Bahn-Trasse nach Osten folgend bis Grenzstreifen/Gemarkungsgrenze zu Lichterfelde, diese nach Norden folgend bis zum Teltowkanal/

Gemarkungsgrenze, an dieser nach Westen bis zur Knesebeckbrücke folgend

5.250 €

III
S-Bahn-Trasse, von Grenzstreifen bis nördliche Grenze der Mahlower Straße, Mahlower Straße nach Osten bis zur Anhalter-Bahn-Trasse, dieser folgend bis zum Grenzstreifen

4.500 €

IV
Anhalter-Bahn-Trasse, von Nord nach Süd bis zur Gemarkungsgrenze zu Großbeeren, dieser nach Osten und wieder nach Norden folgend bis zum Grenzstreifen und an diesem entlang bis zur Anhalter-Bahn-Trasse

3.750 €

V
Von Ruhlsdorfer Platz Richtung Süden an der östlichen Grenze der Ruhlsdorfer Straße bis zum Achtruthengraben, diesen folgend nach Osten, dann Süden bis zum Industriegleis, entlang diesem nach Osten bis zur Anhalter-Bahn-Trasse, weitergehend nach Norden bis zur südlichen Grenze der Mahlower Straße, dann nach Westen bis zum Ruhlsdorfer Platz

4.750 €

VI
Vom verlängerten Buschweg entlang der Gemarkungsgrenze zu Stahnsdorf Richtung Süden bis zur Gemarkungsgrenze zu Ruhlsdorf, dieser folgend nach Nordosten bis zum Industriegleis und diesem weiterführend nach Osten bis zum Achtruthengraben, diesem nach Norden und dann Westen bis zur Ruhlsdorfer Straße in den Buschweg, südliche Grenze weiterfolgend nach Westen bis zur Gemarkungsgrenze zu Stahnsdorf

4.250 €

VII
Von Anhalter-Bahn-Trasse entlang der Gemarkungsgrenze zu Teltow nach Westen bis zur Gemarkungsgrenze zu Stahnsdorf, dieser folgend nach Süden bis zur Gemarkungsgrenze zu Großbeeren, an dieser entlang nach Osten und Norden bis zum Ausgangspunkt

3.750 €

- (3) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsteile für Ablösebeträge je Stellplatz ist der Karte „Gebietsteile der Ablösung von Beträgen je Stellplatz“, die als Anlage 2 verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung im Amtsblatt ist.

§ 7 Minderung der Ablösebeträge

- (1) Die Ablösebeträge können um bis zu 30 Prozent gemindert werden, sofern verkehrliche, wirtschaftspolitische oder städtebauliche Gründe hierfür bestehen. Die Minderung der Ablösebeträge nach Satz 1 gilt nicht für Vergnügungsstätten.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 79 Abs. 3 Nr. 2 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §§ 2 und 3 die erforderlichen Stellplatzflächen oder Fahrradabstellplätze nicht herstellt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 79 Abs. 5 BbgBO mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung der Stadt Teltow vom 29.02.2008 außer Kraft.

Anlagen:

- Anlage 1: Richtzahlen für Stellplatzbedarf
- Anlage 2: Stellplatzablösevertrag (Muster)
- Anlage 3: Karte

Teltow, 12.02.2016

gez. Thomas Schmidt – Siegel –
Bürgermeister

**Anlage 1 zur Stellplatzsatzung
Richtzahlen für Stellplatzbedarf**

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Kfz	Bezugsgröße	Zahl der Fahrradabstellplätze
1	Wohngebäude			
1.1	Einfamilien-/Mehrfamilienhaus	1	je Wohnung bis 100 m ² Wohnfläche	Ab 3 Wohneinheiten: 1 je Wohnung
		2	je Wohnung über 100 m ² Wohnfläche	
1.2	Altenwohnungen	1	je Wohnung*	1
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1	je Wohnung*	1
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1	je 15 Betten*	8
1.5	Altenwohnheime, Altenheime	1	je 10 Betten*	1
1.6	Sonstige Wohnheime	1	je 2 Betten*	1
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1	je 40 m ² Nutzfläche*	0,7
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-, Beratungsräume, Kanzleien oder Praxen)	1	je 30 m ² Nutzfläche*	0,7
3	Verkaufsstätten			
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1	je 40 m ² Verkaufsfläche*	1,0
3.2	Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe, sonstige großflächige Handelsbetriebe gem. § 11 Abs. 3 BauNVO	1	je 20 m ² Verkaufsfläche*	0,2
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten und Gaststätten) und Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B.: Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kongresszentren, Multiplexkinos)	1	je 5 Besucherplätze*	0,5
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B.: Filmtheater, Vortragssäle)	1	je 8 Besucherplätze*	0,5
4.3	Kirchen	1	je 30 Besucherplätze*	2
5	Sportstätten			
5.1	Sportplätze, Trainingsplätze	1	je 300 m ² Sportfläche*	1
5.2	Freibäder und Freiluftbäder	1	je 300 m ² Grundstücksfläche*	2
5.3	Spiel- und Sporthallen	1	je 100 m ² Hallenfläche*	1
5.4	Hallenbäder	1	je 50 m ² Hallenfläche*	1
5.5	Tennisplätze	2	je Spielfeld	2
5.6	Sportstätten nach 5.1 – 5.5 mit Besucherplätzen	1	je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1 – 5.5*	1
5.7	Tribünenanlagen in Sportstätten	1	je 10 Tribünenplätze zusätzlich zu 5.1 – 5.5*	1
5.8	Minigolfplätze	6	je Minigolfanlage*	3
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4	je Bahn	3
5.10	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	0,5	je Dauerliegeplatz	–
5.11	Golfplätze	5	je Loch	0,5

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Kfz	Bezugsgröße	Zahl der Fahrradabstellplätze
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten, Diskotheken, Vereinsheime, Clubhäuser o. ä.	1	je 10 m ² Gastraumfläche*	0,5
6.2	Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen, Kurheime	1	je Gästezimmer	0,5
6.3	Jugendherbergen	1	je 10 Betten*	2
7	Krankenanstalten			
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung, Privatkliniken, Universitätskliniken	1	je 3 Betten*	0,5
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1	je 6 Betten*	0,5
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1	je 5 Betten*	0,2
7.4	Altenpflegeheime	1	je 10 Betten*	0,5
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Grund-, Haupt-, Sonderschulen	1	je Klasse*	3
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen (wie Gymnasien)	2	je Klasse*	8
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	5	je Klasse*	5
8.4	Fachschulen, Hochschulen	1	je 5 Schüler, Studenten*	1
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1	je Gruppenraum*	1
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	2	je Freizeiteinrichtung*	2
9	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1	je 60 m ² Nutzfläche*	1
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1	je 100 m ² Nutzfläche*	1
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6	je Wartungs- oder Reparaturstand*	0,5
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10	je Pflegeplatz*	0,5
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschanlage	5	je Waschanlage*	–
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3	je Waschplatz*	–
9.7	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5	je Waschplatz, zusätzlich ein Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge	–
10	Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1	je 3 Kleingärten*	–
10.2	Spiel- und Automatenhallen	1	je 10 m ² Nutzfläche	0,5
10.3	Unter Nr. 2.1 bis 9.7 nicht genannte Nutzungen	1	je 30 m ² Nutzfläche	1

* Die angegebenen Stellplatzzahlen verstehen sich je angefangene Nutzungseinheit.

**Anlage 2 zur Stellplatzsatzung
Stellplatzablösevertrag – Muster**

Zwischen der Stadt Teltow
vertreten durch den Bürgermeister,

(Name),

(Adresse),

nachstehend – Stadt – genannt

und

Herrn / Frau / Firma

(Name),

(Adresse),

nachstehend Bauherr genannt

wird folgender Stellplatzablösevertrag geschlossen.

§ 1 Bauvorhaben – Vertragsgrundlage

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur Nr. ____, Flurstück Nr. ____, der Gemarkung ____ (Grundbuch von ____, Blatt ____) in _____ (Anschrift) folgendes Bauvorhaben zu verwirklichen :

Für dieses Vorhaben wird derzeit bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. das Genehmigungsverfahren unter der Nr. ____ durchgeführt.

Nach den Vorschriften der Stellplatzsatzung sind hierfür ____ (Anzahl) notwendige Stellplätze zu errichten. Hiervon werden ____ (Anzahl) Stellplätze abgelöst.

§ 2 Stellplatzablösebetrag

Für die abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich der Bauherr _____ € (in Worten:

_____ Euro) an die Stadt Teltow zu zahlen.

§ 3 Fälligkeit, Sicherheit

- (1) Der Ablösebetrag ist mit Baubeginn fällig.
Der Bauherr ist verpflichtet, den Baubeginn gegenüber der Stadt Teltow unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Der Bauherr zahlt den Ablösebetrag durch Überweisung auf das Konto der Stadtverwaltung Teltow bei der MBS Potsdam, IBAN: DE 55 1605 0000 3522 025430 BIC: WELADED 1 PMB unter Angabe des Zahlungsgrundes ein.
- (3) Der Vertrag wird erst wirksam, wenn der Bauherr für den Ablösebetrag gemäß § 2 Sicherheit durch unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstitutes geleistet oder im Einvernehmen mit der Stadt Teltow eine vergleichbare Sicherheit gestellt hat oder der Bauherr unterwirft sich hinsichtlich der Zahlungspflicht aus § 2 der sofortigen Vollstreckung gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 61 VwVfG Bbg.

§ 4 Rechtsnachfolge

Der Bauherr verpflichtet sich, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf seinen Rechtsnachfolger dergestalt zu übertragen, dass die Stadt unmittelbar anspruchsberechtigt wird.

§ 5 Nutzungsrecht an Parkeinrichtungen

Der Bauherr erhält durch die Zahlung des Ablösebetrages keinen Anspruch auf Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, auf Übertragung des Eigentums und auf Benutzung der von der Stadt Teltow hergestellten oder noch herzustellenden öffentlichen Parkeinrichtungen.

§ 6 Erstattung des Ablösebetrages

- (1) Der Bauherr kann die Aufhebung des Vertrages verlangen, wenn :
 - a) die Baugenehmigung bestandskräftig abgelehnt wurde,
 - b) die Baugenehmigung nach § 69 BbgBO erlischt oder
 - c) die Baugenehmigung zurückgenommen wird.
- (2) Der zu erstattende Ablösebetrag wird nicht verzinst.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, so bleibt im übrigen die Wirksamkeit des Vertrages hiervon unberührt.

Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Liegt eine Regelungslücke vor, ist diese durch eine zweckentsprechende Bestimmung auszufüllen.

§ 8 Schlussbestimmungen

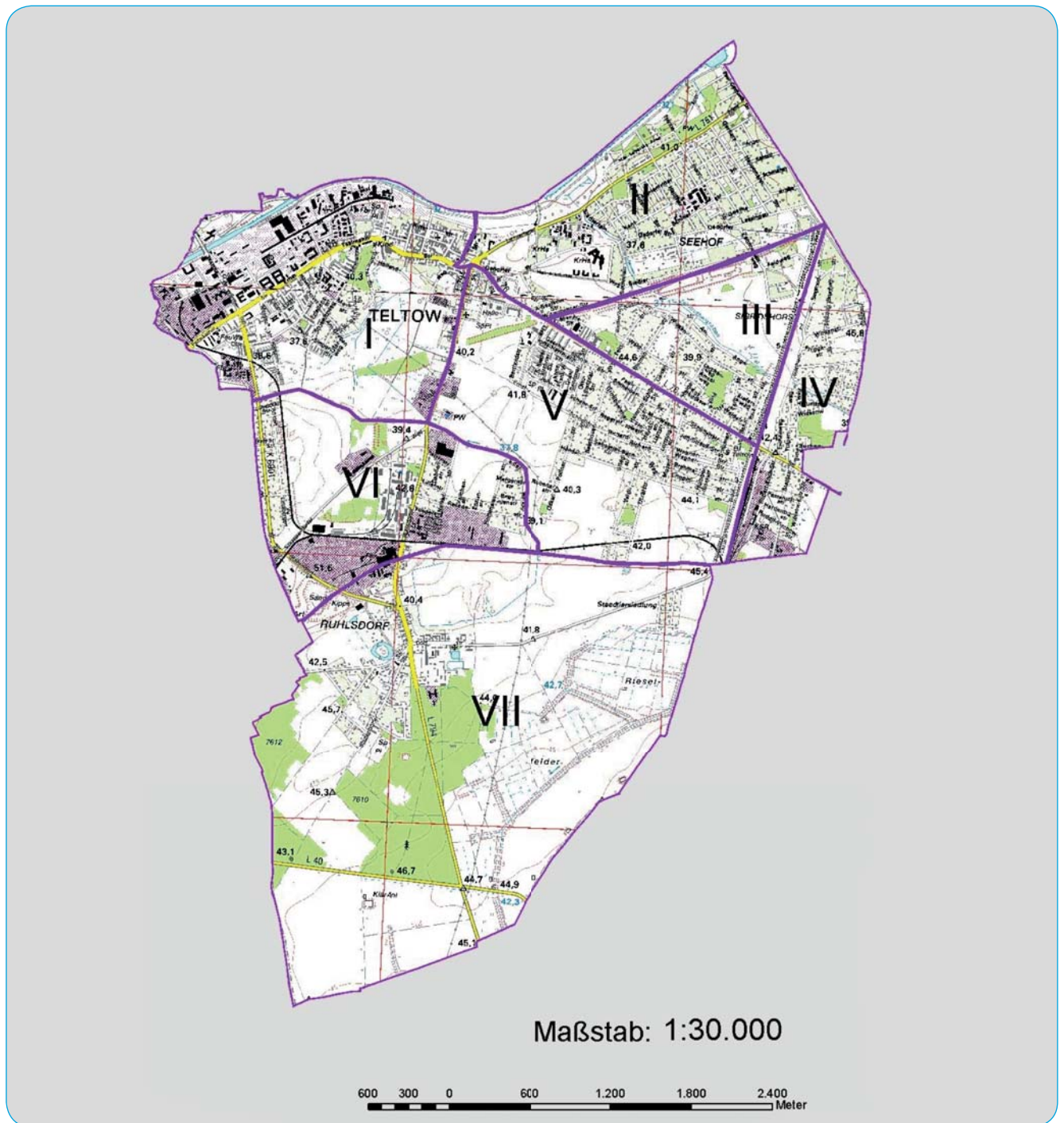
- (1) Von diesem Vertrag erhalten der Bauherr und die Stadt sowie die untere Bauaufsichtsbehörde jeweils eine Ausfertigung der Urkunde.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (4) Ergänzend gelten die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg), sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

Teltow, den _____

Stadt

Bauherr

Anlage 3 zur Stellplatzsatzung



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 24.06.2015 beschlossene Stellplatzsatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung

in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 1, Jahrgang 25, vom 22.02.2016 bekannt zu machen.

Teltow, 12.02.2016
gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Ende des amtlichen Teils



Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

Regionale Ausbildungsmesse Teltow

5 000 Messebesucher nahmen an der Expedition teil



Wieder einmal als großer Erfolg kann die 9. Regionale Ausbildungsmesse Teltow bezeichnet werden, die am 23. Januar stattfand. Unter dem Motto „Expedition Zukunft“ hatten Jugendliche die große Chance, sich einen ganzen Tag lang auf Entdeckungstour durch den Ausbildungs-Dschungel zu begeben. Mehr als 5 000 Messebesucher fanden den Weg in das Oberstufenzentrum Technik, um sich gemeinsam mit Schirmherr Michael Kessler bei den 111 ausstellenden Unternehmen umfassend zu informieren.

Stadtplanung auf hohem Niveau

Anhaltender Bauboom in Teltow

Der enorme Einwohnerzuwachs und der damit verbundene Zuzug nach Teltow wird im städtischen Rathaus mit großem Engagement kontinuierlich vorbereitet und begleitet. Die Anzahl der beim Bereich Stadtplanung eingereichten Anträge blieb dabei in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. „Die Bauanträge für die einzelnen Wohnsiedlungen, wie in Seehof oder im Komponistenviertel, nehmen zwar leicht ab, da diese weitgehend bebaut sind, allerdings gibt es viele neue Anträge für die großen Flächen im Stadtgebiet, die zur Zeit noch entwickelt werden“, so Iris Abraham, Sachgebietsleiterin des Bereiches Stadtentwicklung. In diesem Zusammenhang gilt es derzeit, 31 Plan-

werke zu bearbeiten. Allein im Jahr 2015 wurden insgesamt 532 Anträge gestellt – davon unter anderem 164 Bauanträge zuzüglich 63 Aufforderungen zur erneuten Stellungnahme sowie 211 Anträge auf die Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes und 31 Anträge auf sanierungsrechtliche Genehmigungen. Auch Bürgermeister Thomas Schmidt weiß um die Herausforderungen in punkto Stadtplanung: „Teltow als komplexes Siedlungsgebilde entwickelt sich stets weiter. Wichtig ist, neben dem Wohnungsbau auch die damit verbundene soziale Infrastruktur zu gewährleisten. Nur so kann der Ort auch weiterhin für seine Bewohner attraktiv bleiben.“

Munitionsverdacht an der Friggastraße

Auf dem Grundstück des zukünftigen Spielplatzes an der Friggastraße besteht Verdacht auf Munition im Boden. Gegenwärtig und voraussichtlich noch bis Mitte März erfolgt die Über-

prüfung der betroffenen Grundstücke durch den Kampfmitteldienst. Hier kann es daher in dieser Zeit zu Einschränkungen im öffentlichen Bereich kommen.

Feuerwehreinsatzstatistik

Dezember 2015
und Januar 2016

In den Monaten Dezember 2015 und Januar 2016 wurden insgesamt 194 Einsätze durch die Teltower Feuerwehr gefahren. Dabei handelte es sich um sechs Brandeinsätze, 69 technische Hilfeleistungen und 82 Rettungsdiensteinsätze. Darunter waren ebenso drei Brandverhütungsschauen und eine geringe Anzahl von Fehlalarmen.

Eine vom Landkreis beauftragte Organisationsstudie zum Thema Hilfsfristen zeigte im Ergebnis, dass ein zusätzlicher Rettungswagen für den Bereich Teltow auf der Feuerwache stationiert werden sollte. Ab April 2016 könnte somit in Teltow ein weiterer Rettungswagen zum Einsatz kommen. Dies bedarf aber noch der Zustimmung des Kreistages.

Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

Lessingstraße.

Die Ausschreibung zum Ausbau der Lessingstraße läuft – nach Auswertung der Angebote erfolgt die Vergabe der Bauleistungen in dem zuständigen Fachausschuss.

Berliner Straße und Lindenstraße.

Die Arbeiten im Bereich der Berliner Straße sowie Lindenstraße verlaufen nach einer kurzen, aber eingeplanten Winterpause weiterhin nach Plan. Der weitere Verlauf der Sanierung sieht Straßen-, Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen vor.

Regenwasserbecken S-Bahn.

Die im letzten Dezember begonnenen Reparaturarbeiten am Regenwasserbecken hinter der S-Bahn werden in den nächsten Wochen fortgesetzt.

Bereitstellung der Gelben Säcke

Uhland-, Fichte- und Arndtstraße

In den Bereichen der Uhland-, Fichte- und Arndtstraße ist die Neuorganisation der Bereitstellung von Verpackungsabfällen notwendig. Nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaft ist Abfall so bereitzustellen, dass kein Rückwärtsfahren der Abfallsammelfahrzeuge erforderlich ist. Dies ist im genannten Bereich leider nicht möglich. Um hier die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, ist es notwendig, die Gelben Säcke im Bereich der Bruno-H.-Bürgel-Straße, Hannemannstraße, Kantstraße und Hauffstraße bereitzustellen.

Für die Entsorgung der Gelben Säcke im gesamten Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Märkische Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH und die Remondis Brandenburg GmbH zuständig. Bei Rückfragen stehen die Verantwortlichen unter der Telefonnummer 0800 1223255 zur Verfügung.

Heimatomuseum wegen Sanierung vorübergehend geschlossen

Das Teltower Heimatmuseum bleibt vorübergehend für Besucher geschlossen. Grund sind geplante Sanierungsmaßnahmen, die sich auf das Dach des Ältesten Hauses beziehen und nach über 20 Jahren dringend geboten sind. Etwa 107 000 Euro Haushaltsmittel haben die Stadtverordneten für die Sanierung bewilligt. Hinzu kommen knapp 50 000 Euro aus Mitteln der Altstadtförderung. Spätestens am 01. Mai, dem offiziellen Start in das 22. Jahr des Museums, möchte der Heimatverein die Räumlichkeiten im Hohen Steinweg 13 möglichst wieder für die Öffentlichkeit öffnen können.

Marina Teltow

Abstimmungen erlauben Weiterbau

Nachdem alle erforderlichen Abstimmungen mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark getroffen wurden und alle Genehmigungen vorliegen, konnten die Bauarbeiten auf dem künftigen Hafeneck in der ersten Kalenderwoche des Jahres wieder aufgenommen werden. Die

nächsten Wochen und Monate werden nun genutzt, um die im Boden vorhandenen Verunreinigungen zu beseitigen.

Detaillierte Informationen zum aktuellen Baugeschehen gibt es unter www.marina-teltow.de.

Neue Paten für acht Stadtbäume

Sie können Staub binden und Lärm mindern, sie spenden kühlenden Schatten, sorgen für eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und tragen durch die Senkung der Ozon- und Kohlenmonoxidkonzentration erheblich zur Verbesserung der Luftqualität bei – außerdem sind sie ein wichtiger Lebensraum für viele einheimische Tiere: Bäume im Stadtgebiet!

Insgesamt 8500 an der Zahl verbessern in Teltow das Stadtklima und steigern damit durch ihr Grün die Lebensqualität. Und acht davon dürfen sich nun über einen Baumpaten freuen.

Nachdem es Ende 2015 zu mutwilligen Zerstörungen und ernsthaften Beschädigungen an Bäumen kam, rief die Stadt Teltow naturverbundene Bürger dazu auf, eine Baumpatenschaft zu übernehmen. Seitdem haben sich vier Familien gemeldet, die in Zukunft für insgesamt eine Kirsche, zwei Platanen und fünf Linden sorgen werden. Bei drei Paten kam Bürgermeister Thomas Schmidt persönlich vorbei, um sich für ihr Engagement mit einer Urkunde zu bedanken und gemeinsam die Patenschaftsplakette zu enthüllen. Nachdem Axel Bierbrauer und seine Eltern Lutz und Marion Bierbrauer den Aufruf im Amtsblatt vom Dezember gelesen hatten, war für sie schnell klar, dass sie sich an der Aktion beteiligen möchten. „Wir gehen immer mit offenen Augen durch die Stadt. Wenn wir sehen, dass es einem Baum nicht gut geht, kümmern wir uns sofort darum“, so die Familie. Sofort klar war auch, welche Bäume sie unter ihre Fittiche nehmen wollen. „Zu der Linde haben wir bereits eine enge Verbindung. Als es vor einigen Jahren so extrem trocken war, haben wir viele Kannen Wasser geschleppt, um sie zu



retten“, berichtete Marion Bierbrauer. Auch vor dem großen Garten, in dem die Familie ihre Freizeit verbringt, stehen zwei Krim-Linden, die schon länger besondere Pflege erfahren. Alle grünen Patenkinder im Stadtgebiet dürfen sich über regelmäßige Wassergaben in der Vegetationsperiode, über die Befreiung von Unkraut und über die Auflockerung des Bodens freuen. Des Weiteren informieren die jeweiligen Baumpaten die Stadt Teltow über sämtliche Veränderungen am Baum oder in dessen unmittelbarer Umgebung, seien es ungewöhnliche Blattverfärbungen und Insektenbefall oder Schäden an der Baumkrone durch Sturmwirkungen. „Das sind alles Aufgaben, die uns keine Mühen bereiten und die wir ohnehin schon gerne erledigen. Für uns ist dieser Einsatz selbstverständlich“, sind sich alle Mitglieder der Familie Bierbrauer einig. Die fachgerechte Pflege der Bäume wird aber nach wie vor von der Stadt organisiert und von anerkannten Fachfirmen durchgeführt.

Von so viel Engagement ist auch Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sichtlich begeistert: „Ich danke allen neuen Baumpaten für ihre Einsatzbereitschaft. Sie setzen damit ein klares Zeichen für den Baumschutz in Teltow.“

Seniorenbeirat

Umfrage „Seniorenfreundliche Stadt“ ausgewertet

Der Seniorenbeirat Teltow führte mit dem „Fragebogen für eine seniorenfreundliche Stadt Teltow“ eine Umfrage unter den Seniorinnen und Senioren durch. Die Befragung fand einerseits im Rahmen des vergangenen Teltower Stadtfestes statt und konnte von Interessierten andererseits auch online ausgefüllt werden. „Wir wollten einfach mal schauen, wie der Blick der Senioren auf die Stadt und insbesondere auch auf die soziale Infrastruktur ist“, erklärte Wolfgang Nießmann, Vorsitzender des Seniorenbeirates Teltow. 37 Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 60 bis 101 Jahren habe man insgesamt dazu befragen können.

Im Ergebnis zeigte sich laut Nießmann, dass 33 Befragten die Teltower Senioreneinrichtungen bekannt seien. Aus der Frage zur Anbindung des öffentlichen Personennahverkehrs ergab sich, dass 16 Senioren auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen seien und sich überdies eine noch bessere Busanbindung innerhalb der Neuen Wohnstadt wünschen würden. Die medizinische Versorgung wurde laut Seniorenbei-

rat von 32 Befragten als ausreichend angesehen, wobei die Mehrzahl sich über eine schnellere Terminvergabe bei einzelnen Ärzten freuen würde. Der Frage, ob sie sich regelmäßig sportlich betätigen würden, stimmten insgesamt 21 Teilnehmer zu. Wünschenswerte zusätzliche Angebote seien gemäß Auswertung des Seniorenbeirates ein Schwimmbad, eine Kaffeestube, Toiletten am S-Bahnhof sowie zusätzliche Sitzbänke im Flussviertel, in den Buschwiesen und in der Mahlower Straße. Weitere Anregungen der Befragten bezogen sich laut Gremium auf mehr Sauberkeit auf den Straßen, bessere Rad- und Gehwege sowie Sitzgelegenheiten, niedrigere Regale und größere Beschriftungen in Verkaufseinrichtungen.

„Einige Seniorinnen und Senioren sind der Ansicht, dass die Belange älterer Menschen durch die Politik nicht ausreichend vertreten werden“, fasste der Beiratsvorsitzende Nießmann zusammen. In einem nächsten Schritt möchte der Seniorenbeirat die Ergebnisse und Wünsche der Befragten nun an die kommunale Politik herantragen.

Ruhlsdorfer Straße

Sanierung startet voraussichtlich zur Jahresmitte

Wie angekündigt, wird die Ruhlsdorfer Straße zwischen Ruhlsdorfer Platz und dem ehemaligen Industriegleis am Teltomat-Gelände vom Land Brandenburg grundhaft saniert. Die Durchführung dieser Baumaßnahme übernimmt der Landesbetrieb Straßenwesen (LS). Im Januar fanden bereits erste bauvorbereitende Arbeiten bzw. notwendige Baumfällungen statt. Diese sind mittlerweile abgeschlossen. Mit der eigentlichen Sanierung wird der LS nach aktuellem Planungsstand voraussichtlich zur Jahresmitte 2016 beginnen können. Nach Aussage des Baulastträgers soll der Straßenausbau voraussichtlich bis 2018 abgeschlossen sein. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Bauphasen und zur Verkehrsführung während der Bauzeit werden der Landesbetrieb Straßenwesen und die Stadt Teltow rechtzeitig vor Baubeginn bekannt geben.



Veranstungstipps | Termine

Krimi-Mini-Musical

„Sherlock Holmes und der rote Löwe“

Die Sängerin Scarlett O' und der PANKOW-Gitarrist Jürgen Ehle fanden sich vor 15 Jahren zusammen und arbeiten seitdem gemeinsam an musikalischen Projekten. Ihre Programme bieten unterhaltsame und temperamentvolle Geschichten verpackt in Chansons auf hohem künstlerischen Niveau.

Am 24. Februar um 19:30 Uhr ist das Musiker- und Autoren-Duo mit ihrem Stück „Sherlock Holmes und der rote Löwe“ im Bürgerhaus zu erleben. In diesem soll der berühmteste Detektiv aller Zeiten nicht nur einen Mordkomplott, sondern außerdem den Ausbruch eines Weltkrieges verhindern!





Veranstungstipps | Termine

Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

Montag

10:30 Uhr **Sittanz** mit Frau Latussek

12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)

12:00 Uhr **Bingo-Spiel**

13:00 Uhr **Handarbeitsgruppe**

Dienstag

09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**
mit Manfred Ollmert

Mittwoch

09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**

13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen**

Donnerstag

13:00 Uhr **Zeichenzirkel** mit Kurt Zieger

Montag bis Freitag

11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten! Weitere Auskünfte erteilt Luise Rüger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de

Veranstaltungen im Seniorentreff vom 22. Februar 2016 bis 14. April 2016

Do, 25. Feb. 14:00 Uhr KlatschKaffee „Lebensweisheiten aus aller Welt“, Leitung: Jutta Neißer

Di, 01. März 14:00 Uhr Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich
Eintritt: 1,- €

Do, 03. März 14:00 Uhr Internationale Volkstänze, Leitung: Stefanie Köhler, Tanzlehrerin
Unkostenbeitrag: 1,- €

Fr, 04. März 10:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirats
Bürgerhaus/EG

Di, 08. März 14:00 Uhr „Frauen sind keine Engel“
musikalisch-literarische Betrachtungen zum Frauentag
Leitung: Rosemarie Popp, Eintritt: 3,- €

Do, 10. März 14:00 Uhr Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow

Di, 15. März 13:00 Uhr Preisskat, Leitung: Rudi Heyroth

Do, 17. März 14:00 Uhr Ein Strauß bunter Melodien,
Konzert mit J. Beck (Violine) und E. Blendin (Klavier)
Eintritt: 1,- €

Di, 22. März 14:00 Uhr Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
Informationsvortrag von Rechtsanwalt Eckhard Lamster

Do, 24. März 14:00 Uhr Lustiger Rätselnachmittag
Leitung: Marianne Männchen und Bärbel Malcher

Do, 31. März 14:00 Uhr KlatschKaffee „Volksmusik: Lieder und ihre Entstehung“
Leitung: Trauta Ollmert und Sigrid Kröger

Fr, 01. April 10:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirats
Bürgerhaus/EG

Di, 05. April 14:00 Uhr Tanz für Senioren mit DJ Winne Töppich
Eintritt: 1,- €

Do, 07. April 14:00 Uhr Internationale Volkstänze, Leitung: Stefanie Köhler, Tanzlehrerin
Unkostenbeitrag: 1,- €

Fr, 08. April 10:00 Uhr Frühlingwanderung durch den Bannwald in Kleinmachnow
Treffpunkt: Bushaltestelle Warthestr., am chinesisches Restaurant
Infos: (03328) 4781-244

Di, 12. April 14:00 Uhr Modenschau mit der Modekommode Kühlungsborn im Stubenrauchsaal,
Neues Rathaus

Do, 14. April 14:00 Uhr Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow

Städtische Veranstaltungen & Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
24.02.2016	19:30 Uhr	Krimi-Mini-Musical „Sherlock Holmes und der rote Löwe“ mit den Musikern Scarlett O´ und Jürgen Ehle	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt*: VVK: 8,- € AK 10,- € Ermäßigt**: 6,- €
01.03.2016	17:00 Uhr	Theater für Kinder: „Der Räuber Hotzenplotz“ (ab 5 Jahre) mit dem Trotz-Alledem-Theater	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Teltow	Eintritt*: VVK: 5,- € TK: 7,- € Ermäßigt**: 4,- €
05.03.2016	20:00 Uhr	Music-Comedy „Sekt and the City“ mit The Cat Pack Die spritzigste Scheidungs-party des Jahrhunderts – Veranstaltung im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche –	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Teltow	Eintritt*: VVK: 15,- € AK: 18,- € Ermäßigt**: 7,- €
15.03.2016	15:00 Uhr	Frühlingskonzert der Jüngsten der Kreismusikschule	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
19.03.2016	18:00 Uhr	Frühjahrsvergnügen des Männerchor „Frohsinn“ Teltow 1874 e. V. Musik, Tanz und Unterhaltung	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Teltow	Eintritt: 9,90 €
27.03.2016	18:00 Uhr	Osterfeuer	Wiese am Röthepfuhl, Teltow-Ruhlsdorf	Eintritt frei
03.04.2016	11:00 Uhr	Vernissage der Ausstellung „Querbeet“ der Künstlerin Petra Lippmann	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
05.04.2016	18:00 Uhr	Treffen der Lokalen Agenda	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
08.04.2016	20:00 Uhr	Dürfen wir bitten? – Gesellschaftstanzabend	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1-3, Teltow	Eintritt*: VVK/Ermäßigt**: 6,- € AK: 8,- €

* Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen: Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293; bei allen bekannten Vorverkaufsstellen; Online-Tickets unter www.teltow.de

** Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter www.philantow.de. Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.



Osterfeuer
27. März 2016 | 18 Uhr | Wiese am Röthepfuhl, Teltow-Ruhlsdorf

Seit 2002 wird an jedem Ostersonntag im Teltower Ortsteil Ruhlsdorf das Osterfeuer entzündet. Organisiert wird der Abend vom Verein Heimatfreunde Ruhlsdorf e.V. mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr und mit finanzieller Unterstützung der Stadt Teltow. Auf der Wiese am Röthepfuhl, dem kleinen Dorfteich, wird um 18 Uhr das Feuer durch die Feuerwehr entfacht. Hier versammeln sich Bewohner und Gäste aus den Nachbarorten bei Livemusik, Bratwurst, Bier oder Wasser und netten Gesprächen. Bis 22 Uhr kann das Osterfeuer und die gemütliche Atmosphäre rund um den Röthepfuhl genossen werden.

Bild: Petra Lippmann



Vernissage „Querbeet“

03. April 2016 | 11 Uhr | Bürgerhaus | Ritterstraße 10

Ausgestellt werden Aquarelle der Berliner Künstlerin Petra Lippmann. Ihre Werke zeigen maritime Themen und Blumenmotive. Insgesamt erwartet den Betrachter eine kraftvolle Ausstellung mit

einer beeindruckenden Farbvielfalt. Die Ausstellung kann im Zeitraum vom 3. April bis zum 26. Mai 2016 besucht werden. Zur feierlichen Vernissage sind Interessierte recht herzlich eingeladen.

Beratungsangebote

Seniorenbeirat

04.03.2016 und 01.04.2016
10:00 bis 12:00 Uhr
Bürgerhaus, Büro im Erdgeschoss

Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.

Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter (03328) 4781-287 sowie unter s.wuttke@teltow.de allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.

Energieberatung

15.03.2016 und 19.04.2016
14:00 bis 18:00 Uhr
Neue Straße 3, Teltower Altstadt

Terminvereinbarung unter (0331) 98229995 (Mo – Fr: 09:00 – 18:00 Uhr)

Sitzungstermine von Ausschüssen

Februar 2016

- 22.02.2016 um 18:00 Uhr Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 23.02.2016 um 18:00 Uhr Ausschuss für Umwelt und Energie
- 24.02.2016 um 18:00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 25.02.2016 um 18:00 Uhr Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 29.02.2016 um 18:00 Uhr Regionalausschuss
Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal

März 2016

- 01.03.2016 um 18:00 Uhr Hafen-Ausschuss
- 02.03.2016 um 18:00 Uhr Kita-Werksausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum
- 03.03.2016 um 17:30 Uhr Ortsbeirat Ruhlsdorf
Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf
- 07.03.2016 um 18:00 Uhr Hauptausschuss
Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum

April 2016

- 06.04.2016 um 18:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal

(kurzfristige Änderungen möglich)

Ausstellungen

Bürgerhaus, Ritterstraße 10

- 31.01.2016–24.03.2016 „Reisebilder“ von Olaf Thiede
- 03.04.2016–26.05.2016 „Querbeet“ von Petra Lippmann

Neues Rathaus, Marktplatz 1–3

- 11.01.2016–31.03.2016 Leinen los! Historische Spielzeugschiffe auf großer Fahrt

*Kontakt: Susanne Schneider
Tel: (03328) 4781-243
E-Mail: s.schneider@teltow.de*

Galerie Altstadtthof, Potsdamer Straße 74

- 12.03.2016–02.04.2016 Mein Gefühl ins Bild bekommen – Bilder des Malers und Zeichners Ulrich Mohr

*Kontakt: Galerie Altstadtthof
Tel: (03328) 4477 11
E-Mail: kontakt@atelier-ad-berlin.de*

Erscheinungsdatum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Mitte April 2016 erscheinen.